

Abschlussprüfung: Kommission führt Konsultation zur möglichen Übernahme der Internationalen Standards für die Abschlussprüfung („International Standards on Auditing“/ISA) für EU-Unternehmen durch

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet, mit der ermittelt werden soll, ob die „International Standards on Auditing“ (ISA) in EU-Recht übernommen werden sollen. Einer ebenfalls heute veröffentlichten unabhängigen Studie zufolge würden die Vorteile einer solchen Übernahme die Kosten bei Weitem überwiegen. Alle betroffenen Parteien sind aufgefordert, bis zum 15. September 2009 zur Konsultation Stellung zu nehmen.

Dazu Binnenmarkt- und Dienstleistungskommissar Charlie McCreevy: *„Die Verwendung weltweit akzeptierter internationaler Standards für Abschlussprüfungen in der EU bietet die Möglichkeit, die Qualität und die Glaubwürdigkeit der Jahresabschlüsse von EU-Unternehmen zum Nutzen von Anlegern und Bürgern zu erhöhen. Einige Seiten vertreten die Auffassung, dass die ISA international nicht hinreichend akzeptiert sind, während andere befürchten, dass sie für die Abschlussprüfung kleinerer Unternehmen möglicherweise nicht geeignet sind. Ich würde mich nun über Kommentare freuen und bitte all diejenigen, die eine Meinung zu diesem Thema oder Erfahrungen damit haben, sie uns mitzuteilen. Eine heute von uns ebenfalls veröffentlichte Studie wird dafür hoffentlich nützliche Anhaltspunkte liefern.“*

Die Anleger verlassen sich bei der Bewertung, ob der Jahresabschluss eines Unternehmens, in das sie investiert haben, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, auf externe Abschlussprüfer. Diese bewerten die Risiken fehlerhafter Angaben im Jahresabschluss und stellen sicher, dass sie berichtet oder ausgewiesen werden. Die Qualität einer Abschlussprüfung hängt weitestgehend von den vom Abschlussprüfer verwendeten Berufsstandards ab. Audit-Standards helfen einem Abschlussprüfer beispielsweise dabei, Geschäfte mit Parteien, die mit der Geschäftsführung in Verbindung stehen, oder Betrugsrisiken in Unternehmen aufzudecken und anzugehen. Der „International Auditing and Assurance Standards Board“ (IAASB), ein federführendes Gremium der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC), hat unlängst im Rahmen des Projekts „Clarity“ eine umfangreiche Überarbeitung der ISA durchgeführt.

Die Kommission hält nun den Zeitpunkt für gekommen, im Sinne von Artikel 26 der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen zu ermitteln, ob eine Übernahme der ISA auf EU-Ebene für die EU nützlich ist. 2005 wurden die „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) in das EU-Recht übernommen, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen zu verbessern. Um das Vertrauen in die Abschlüsse zu stärken, würde die Kommission die ISA möglicherweise für die Abschlussprüfungen sämtlicher Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der EU übernehmen.

Aus einer ebenfalls heute veröffentlichten Studie der Universität Duisburg-Essen geht hervor, dass die Übernahme der ISA in der EU zu quantitativen und qualitativen Vorteilen für Unternehmen, Anleger und Regulierungsbehörden führen würde, die eine Folge hochqualitativer und harmonisierter Abschlussprüfungen in der EU wären. Die Hochrangige Gruppe für den Bürokratieabbau unter der Leitung von Edmund Stoiber fordert Abschlussprüfungen, die der Größe der geprüften Unternehmen angemessen sind, um unnötige Verwaltungslasten für kleinere Unternehmen zu vermeiden. Im Konsultationsdokument wird auf diese Aspekte eingegangen und geprüft, ob die ISA international hinreichend akzeptiert sind.

Weitere Informationen im Internet unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/auditing/isa/index_de.htm